Leipziger Tageblatt

abrede nien ginnig fam ifteligene ber ber die genebeltes, befrie Renem ortung nien febred

bel anteres seiches eichen eigen ben Witselftens geduster- efelbellen altebate.

tort, um Gelanting ore Morbeliefe form bie:

Conntage, den 28. Mai.

Befanntmachung.

Der Rath biefer Stadt bat beschloffen, Die Muslopfung ber, mit bem 2. Januar 1838 eins gulofenben Leipziger Stattichulofcheine am Rominalwerthe von 12000 Thalern,

ben 6. 3uni 1837 Bormittags um 9 Uhr auf biefigem Rathhaufe in bem ehemaligen Dberhofgerichtslocale offentlich ju veranstalten und bringt folches bierburch jur offentlichen Renntnig. Der Rath ber Stabt Leipzig. Leipzig, ben 26. Dai 1837. Dtto.

Jagd = Berpachtung.

Es foll die Jago auf bem 2ten flabtifchen Reniere, welches bie ju ben Rohlgarten und ju Moltau geborigen Felder nebft einigen Thonberge und Stadtfeldern umfaßt, vom 1. Juni b. 3. an anderweit auf 6 Jahre mittels Deiftgebots, jedoch mit Borbehalt ber Musmahl unter ben Licitanten, fo wie jeber anbern Berfugung, von uns verpachtet werben. Pachtluffige haben fich ben 6. Juni b. 3. Bormittags um 11 Uhr bei ber Ratheftube anjumelben, ihre Gebote ju thun und fich fobann weiterer Benachrichtigung ju gewärtigen.

Leipzig, ben 24. Dai 1837. Der Rath ber Stabt Leipzig.

Mittheilungen ...

aus ben Plenarverhandlungen ber Stabtverorb= neten ju Leipzig am 24. Dai 1837.

Rach Eroffnung ber Sigung murben , ba bie bei Saffung von Plenarbefchluffen gefehlich vorgefchriebene Ungahl ftimmberechtigter Ditglieber nicht vollftanbig gugegen mar, ju beren Completieung brei ber ans mefenden Erfaymanner als ftimmberechtigt vom Bor: fteber einberufen.

Bum Bortrage tam fobann ein Communicat bes Stadttathe im Betreff einer, bon feche ber alteren Berren Ratecheten an ber Petersfirche und vom Serrn M. Bolbebing ale geitherigen Ratecheten nachgefuchten Gratification. Unter Berudfichtigung ber von benfelben angeführten, ben Stadtverordneten naber mitgetheilten Berhaltniffe hatte barauf ber Dagiftrat fur angemeffen erachtet, bag ben genannten Detenten gufammen eine Gratification von 70 Thirn., jedoch nur ausnams: meife und mit Bermahrung gegen jebe Confequeng jus subilligen fei. Die Dieffeitige Deputation gu ben Rirchen, Schulen und milben Stiftungen erflarte fich

in ihrem hieruber abgegebenen Gutachten beifallig, worauf bas Plenum ju jener außerordentlichen Berwilligung, und zwar hauptfachlich in Ermagung ber megen ber Rrantheit und bes Ablebens bes herrn Dr. Golbhorn ben gebachten Ratecheten in ber lettvers floffenen Beit erwachfenen Gefchaftevermehrung, ein: bellig feine Buftimmung ertheilte.

Demnachft murbe von ber bieffeitigen Deputation fur die Stadtfteuer-Ginnahme ein gutachtlicher Bortrag über bie vom Magiftrate ben Stadtverordneten gur Prufung überfendete Steuerhauptrechnung und Qua: temberfteuer : Ueberfchuß : Rechnung vom Jahre 1836 erftattet. Die genannte Deputation hatte biefe Rech= nungen unter Bergleichung mit beren Belegen fpeciell gepruft und erflarte folche fur burchgebends richtig. Das Plenum befchloß baber einstimmig bie Juftification biefer Rechnungen und gab zugleich bem mitgetheilten Befchluffe bes Magiftrate, auch im laufenben Jahre, fo wie es im vorigen gefchehen, ben Grunbfteuer= pflichtigen brei Quqtember im Betrage von 1770 Thirn. aut ichreiben ju laffen, ba ber verbliebene Beftanb ber